Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11014

17. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/10723 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1999 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1999)

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft.

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 16,0 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderungszwecke sowie der damit verbundenen Kosten. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rd. 50 v. H. durch Kreditaufnahme finanziert.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Vergleiche Abschnitt B.

2. Vollzugsaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird im wesentlichen von den Hauptleihinstituten (Deutsche Ausgleichsbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau) und Hausbanken durchgeführt. Die Kosten der Verwaltung des ERP-Sondervermögens trägt der Bund. Die Verwaltung obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft.

E. Sonstige Kosten

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere der Mittelstand) und Freie Berufe erhalten im Rahmen des Fördervolumens zinsgünstige Kredite. Bei den geförderten Unternehmen entstehen keine Kosten, sie werden im Gegenteil durch die zinsgünstigen Kredite von Kosten entlastet. Die mit der Gewährung der Kredite verbundenen Kosten der Hauptleihinstitute und der Hausbanken werden durch die aus dem ERP-Sondervermögen getragenen Bankenmarge gedeckt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/10723 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	**Jürgen Türk**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Jürgen Türk

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 238. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Mai 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus sowie den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1998 sieht die Bereitstellung von insgesamt rd. 16 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderungszwecke sowie damit verbundene Kosten vor. Hierdurch ist es möglich, im Jahr 1999 langlaufende zins- und konditionsgünstige ERP-Förderkredite in Höhe von insgesamt rd. 12,6 Mrd. DM zur Verfügung zu stellen.

Die ERP-Finanzierungshilfen sollen der Leistungsfähigkeit und -steigerung mittelständischer Unternehmen dienen. Die Mittel sollen vorrangig Antragstellern aus den neuen Bundesländern zugute kommen, ohne daß jedoch wichtige Förderaufgaben in den alten Bundesländern vernachlässigt werden. Das ERP-Sondervermögen stellt eigenkapitalersetzende Darlehen und langfristige Kredite zur Verfügung. Gefördert werden sollen insbesondere Existenzgründungen, Kooperationen und Innovationen von gewerblichen Unternehmen. Ferner entfallen von dem veranschlagten Baransatz 3 Mio. DM auf Stipendienprogramme.

III.

Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 78. Sitzung am 17. Juni 1998 auf eine Beratung der Vorlage verzichtet.

Die Stellungnahme des **Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus** hat bei Erstellung der Beschlußempfehlung und des Berichtes nicht vorgelegen.

Der **Haushaltsausschuß** hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1998 einvernehmlich beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

IV.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 17. Juni 1998 abschließend beraten. Er stützte sich dabei auf die Beschlußempfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne", der in seiner 7. Sitzung am 23. April 1998 dem Ausschuß für Wirtschaft einstimmig empfohlen hat, den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/10723 – unverändert anzunehmen. Der Unterausschuß wies in seinen Beratungen insbesondere auf das Substanzerhaltungsgebot des ERP-Sondervermögens hin. Danach erhält das ERP-Sondervermögen Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt, da die Finanzierung der Kreditgewährung über den Kapitalmarkt das Substanzerhaltungsgebot für das ERP-Sondervermögen verletzen würde. Die Verbindlichkeit dieser Erläuterung wurde vom Unterausschuß einstimmig bekräftigt.

Der Ausschuß für Wirtschaft schloß sich der Empfehlung des Unterausschusses an. Er empfahl dem Deutschen Bundestag einstimmig, den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/10723 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Jürgen Türk

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333